



II-12347 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR
ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR
DIPL.-ING. DR. RUDOLF STREICHER

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2
Tel. (0222) 711 62-9100
Teletex (232) 3221155
Telex 61 3221155
Telefax (0222) 73 78 76
DVR: 009 02 04

Pr.Zl. 5906/12-4-90

5818 IAB

1990 -08- 28

zu *5860 IJ*

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der
Abg. Dr. Gugerbauer und Kollegen vom
2. Juli 1990, Nr. 5860/J-NR/1990, "Neben-
beschäftigung des PSK-Landesdirektors
von Oberösterreich"

Ihre Fragen darf ich wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 und 2:

"Sind Ihnen die Nebenbeschäftigung des PSK-Landes-
direktors von Oberösterreich bekannt?

Werden Sie die Angaben des Landesdirektors bezüglich seiner
Nebenbeschäftigung, insbesondere in Hinblick auf seine Über-
stundenabrechnung auf ihre Richtigkeit hin überprüfen?"

Dazu darf ich Ihnen mitteilen, daß dem Bundesminister für
öffentliche Wirtschaft und Verkehr keine Diensthoheit
gegenüber einem P.S.K.-Landesdirektor zukommt.

Zu Frage 3:

"Wieso wurden in Anbetracht der hohen Mietzinsvoraus-
zahlungen die Objekte nicht von der Post- und Tele-
graphenverwaltung gekauft?"

- 2 -

Vor dem Inkrafttreten der 2. Fernmeldeinvestitionsgesetz-Novelle 1987 (FMIG-Novelle, BGBI.Nr. 320/1987) bzw. in den Jahren vor 1988 war die Durchführung von Hochbauvorhaben für den Postdienst nur im begrenzten Umfang möglich. Dies hatte zur Folge, daß für die Neuunterbringung von kleineren Postämtern - wie z.B. bei den in Rede stehenden Postämtern - insbesondere aus budgetären Gründen die Mietvariante gewählt werden mußte. Darüber hinaus war diese Variante in Hinblick auf andere Gründe (wie z.B. günstigerer Standort, entsprechender Grunderwerb nicht möglich etc.) oft nur die einzige und wirtschaftlich vertretbare Möglichkeit, zu kunden- und betriebsgerechten Räumen zu gelangen.

Zu Frage 4:

"Ist es richtig, daß die Privatnutzungen des Genannten im Verhältnis zur Postnutzung überwiegen?"

Es ist richtig, daß die Privatnutzungen in den Gebäuden des Vermieters im Verhältnis zur Postnutzung überwiegen.

Zu Frage 5:

"Sollten durch die hohen Mietzinsvorauszahlungen die Objekte des Genannten zwischenfinanziert werden?"

Die Absicht der Post- und Telegraphenverwaltung bei der Leistung von Mietzinsvorauszahlungen war und ist darauf gerichtet, hohe laufende Mietzinse zu vermeiden, die von Dritten bei der Errichtung von Postamtsräumen in Neubauten stets verlangt wurden. Durch die jahrzehntelang geübte Praxis war es möglich, die laufenden Mietzinse bei Neuanmietungen auf einem bestimmten Niveau zu halten und Spitzen vor allem in den ländlichen Gebieten zu vermeiden, was sich bei späteren Neuanmietungen wiederum nur positiv auswirkte.

- 3 -

Zu Frage 6:

"Welche Maßnahmen werden Sie treffen, sollte sich die unrechtmäßige Bereicherung des PSK-Landesdirektors Franz Dopf herausstellen?"

Was eine allfällige unrechtmäßige Bereicherung gegenüber der P.S.K. betrifft, darf ich auf die Beantwortung der Fragen 1 und 2 verweisen.

Was die Post- und Telegraphenverwaltung anlangt, sind im Zusammenhang mit den für die Postämter Micheldorf, Sattledt und Adlwang abgeschlossenen Mietverträgen keine Ansatzpunkte sichtbar, aus denen sich die Frage einer unrechtmäßigen Bereicherung des P.S.K.-Landesdirektors stellen könnte. Die Absicht der Post- und Telegraphenverwaltung ist auf eine langfristige Nutzung der angemieteten Räume gerichtet.

Wien, am 27. August 1990

Der Bundesminister

